



Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb  
Lüdenscheid

Frau Kristina Reuber, Tel. 36 52-200

RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

TOP: Entlastung des Werksausschusses für den Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid (STL) für das Jahr 2024

Beschlussvorlage Nr. 131/2025

Produkt: 01.01.01 Rat, Ausschüsse und Fraktionen

Beratungsfolge

Rat der Stadt Lüdenscheid

Behandlung

öffentlich

Sitzungstermine

07.07.2025

Finanzielle Auswirkungen?

☐ ja

☒ nein

☐ investiv

☐ konsumtiv

Aufwendungen/Auszahlungen

Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)

Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen

Sonstige Erträge/Einzahlungen

einmalig

lfd. jährlich

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

☐ ja, veranschlagt bei folgendem Konto:

☐ nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

☒ gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

☐ freiwillige Aufgabe

Grundlage: Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW)

Beschlussvorschlag:

Den Mitgliedern des Werksausschusses für den Stadtreinigungs-, Transport und Baubetrieb Lüdenscheid wird für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung erteilt.

**Begründung:**

Nach den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) entscheidet der Rat der Stadt Lüdenscheid über die Entlastung des STL-Werksausschusses.

Der Jahresabschluss des STL zum 31.12.2024 wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Friebe Schellscheidt GmbH in Hagen geprüft. Bei der Jahresabschlussprüfung haben sich keine Beanstandungen ergeben.

In der Sitzung des STL-Werksausschusses am 22.05.2025 wurde der STL-Werkleitung nach § 5 (5) EigVO NRW für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung erteilt.

Dem STL-Werksausschuss kann nach § 4 Buchstabe c) EigVO NRW durch den Rat der Stadt Lüdenscheid Entlastung erteilt werden.

Lüdenscheid, den 09.05.2025  
Im Auftrag

*gez. Marcus Müller*

Marcus Müller